



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Lürwer	16.04.2012
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Lothar Michaelis	26051	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Scharnhorst	15.05.2012	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	16.05.2012	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	24.05.2012	Empfehlung
Rat der Stadt	24.05.2012	Beschluss

### Tagesordnungspunkt

Beseitigung des Bahnüberganges Husener Straße - Grundsatzbeschluss

### Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Beseitigung des Bahnüberganges Husener Straße zur Kenntnis, beschließt die Tieferlegung der Husener Straße im Bestand weiterzuverfolgen und beauftragt die Verwaltung eine Planungsvereinbarung für die weitere Planung mit den sachberührten Stellen der Deutschen Bahn AG bzw. DB Netz AG abzuschließen. Gleichzeitig beschließt der Rat die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 05.05.1988.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Martin Lürwer  
Stadtrat

### Begründung

#### 1. Ausgangssituation

Die Stadt hat mit Befremden zur Kenntnis nehmen müssen, dass die in langen Jahren gemeinsam von der Stadt Dortmund und den Geschäftsbereichen der DB AG erarbeiteten Planfeststellungsunterlagen für die v. g. Kreuzungsmaßnahme vom Eisenbahnbundesamt (EBA) wegen formaler Bedenken im September 2009 zurückgewiesen wurden. Das EBA hat die Zuständigkeit der DB Netz AG für die Planfeststellung einer städtischen Straße, der eigentlichen Bahnübergangs (BÜ)-Maßnahme, nicht anerkannt. Mit Drucksachen Nrn. 03121-05, 03479-11 und 06392-12

wurden der Ausschuss und die Bezirksvertretung Scharnhorst über den Sachstand informiert.

Die Stadt hat deshalb zunächst mit Hilfe der eigenen Juristen versucht, das laufende Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme zu "retten". Neue Urteile und eine weitere Verfügung des EBA lassen aber keine andere Entscheidung mehr zu.

Die Stadt wurde dadurch praktisch beauftragt, einen verbindlichen Bauleitplan (B-Plan) für die in der Planung enthaltene Umfahrungsstraße aufzustellen. Dies hat dazu geführt, dass die Ziele und Zwecke der Planung für eine zeitgemäße städtebauliche Entwicklung und Ordnung an dieser Stelle neu überdacht und bewertet werden mussten. Deshalb wurde eine flächensparende, ökologisch und ökonomisch weiterentwickelte Alternative gesucht, die eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet sowie sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen entsprechend dem BauGB gerecht wird.

## **2. Beseitigung des Bahnüberganges Husener Straße im Bestand**

Die dabei gefundene Lösung, die Straße im Bestand tiefer zu legen, trägt auch neu gewonnenen Erkenntnissen Rechnung, nach denen der Kfz-Verkehr zur Belebung von Ortsteilzentren beiträgt. Eine Gegenüberstellung der Kosten hat gezeigt, dass die neue Variante trotz zusätzlichen Grunderwerbs kostengünstiger ist als die bislang verfolgte Umfahrungsstraße.

Die Vorteile einer Lösung der Tieferlegung der Husener Straße im Bestand gegenüber der bisher verfolgten Umgehungslösung sind nachfolgend aufgelistet:

- keine negativen Auswirkungen auf das Straßennetz, weil die Abbindung der Straße Bauerholz nunmehr als unproblematisch angesehen wird. Eine Lösung für die Führung der Buslinien ist mit DSW21 gefunden;
- durch eine geschickte Ausnutzung der Trassierungsparameter technisch machbar an Ort und Stelle;
- deutliche Kosteneinsparungen bei Straßen- und Brückenbau (ohne Grund-/Haus-erwerb),
- die bei der Umgehungslösung durchschnittene Altlastenfläche aus Bergbautätigkeit mit Ausgasungen wird nicht berührt; Vermeidung von Kosten für die Beseitigung kontaminierter Böden;
- bei der Bestandslösung ist mit weniger Bodenverunreinigungen zu rechnen;
- Kosteneinsparungen infolge einer kürzeren Baulänge;
- geringere Eingriff in Natur und Landschaft;
- der Entfall eines Überführungsbauwerkes (Fußgängertunnel);
- die Erfahrungen aus der Kreuzungsmaßnahme Kurler Straße können auf die Husener Straße übertragen werden, insbesondere die Absenkung des Fuß- und Radweges auf halbe Höhe;
- durch die Maßnahme im Bestand ist die Husener Straße als Durchgangsstraße weiterhin befahrbar. Die Attraktivität des Grundzentrums Husen bleibt erhalten.

Ein aktuelles Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der DB Netz AG und der DB Projektbau im Februar dieses Jahres hat gezeigt, dass auch die DB diese

---

Lösungsvariante mittragen würde, wenn dafür eine politische Mehrheit der zuständigen Entscheidungsgremien gefunden wird.

**3. Weiteres Vorgehen**

Die Bestandslösung wird nach Abschluss der Planungsvereinbarung vom Tiefbauamt der Stadt weiter ausgearbeitet. Für das Planfeststellungsverfahren muss eine Variantenuntersuchung mit Abwägung der planerischen, technischen, umweltrelevanten und finanziellen Aspekte für die Bestandslösung, Umgehungslösung, Beibehaltung des BÜ und ggfs. eine Überführung erfolgen. Schallschutz und Lufthygiene sind von der Stadt zu untersuchen. Zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt wird eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Zudem soll eine Aussage des Eisenbahnbundesamtes (EBA) zum Planrecht eingeholt werden.

**4. Zuständigkeit**

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe „m“ der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 05.04.2011.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich § 41 Abs. 1 GO NRW.